

## ὕγαινομαι IM CORPUS HIPPOCRATICUM UND EIN FRAGMENT DES MUSONIUS

### I

Das in den hippokratischen Schriften<sup>1</sup> neben *ὕγαινεω* häufig belegte *ὕγαινεσθαι*, Aor. *ὕγανθήναι*, hatte Ermerins in seiner Gesamtausgabe<sup>2</sup> an nahezu allen Stellen ohne weiteres beseitigt und durch Formen von *ὕγιάζομαι* oder *ὕγιής γίνομαι* ersetzt. Für dieses Vorgehen lieferte nun volle hundert Jahre später Nadia van Brock in ihren 'Recherches sur le vocabulaire médical du grec ancien'<sup>3</sup> eine eingehende Begründung, nachdem in der Zwischenzeit die Einzeleditoren nur zum Teil Ermerins gefolgt waren. Doch auch nach Van Brocks Arbeit sind die Meinungen noch geteilt. Einige von den jüngsten Herausgebern sind der Überlieferung treu geblieben<sup>4</sup>, und auch sonst wurde gegen Van Brocks radikales Vorgehen Widerspruch laut<sup>5</sup>; andere dagegen, nämlich R. Joly<sup>6</sup>, J. Jouanna<sup>7</sup> und R. Wittern<sup>8</sup>, haben Van Brocks Ergebnisse befolgt, und auch P. Chantraine<sup>9</sup> stimmte ihnen zu. Indessen sind die Argumente, mit denen die Verfasserin die Berechtigung von *ὕγαινομαι* bestreitet, bisher noch nicht kritisch überprüft worden.

Van Brock (151) weist zunächst ganz richtig auf den Bedeutungsunterschied zwischen *ὕγαινεω* 'gesund sein' und *ὕγαινεσθαι* 'gesund werden' hin und stellt dazu fest: „Cette différence de sense ne saurait s'expliquer par le passage à la voix médio-passive d'un verbe d'état de forme active. La forme serait par là même suspecte"<sup>10</sup>. Aus dieser Formulierung geht zunächst nicht hervor, ob nach Ansicht der Verfasserin *ὕγαινεσθαι* mit seiner von *ὕγαινεω* abweichenden Bedeutung wegen der Unmöglichkeit oder trotz der Möglichkeit eines solchen Wechsels (passage) der Diathesen verdächtig sein soll. Später (156 Zi. 3 und 269 f.) wird jedoch deutlich, daß sie das erstere meint: sie läßt zwar „la coexistence de formes intransitives actives et moyennes" gelten, bezweifelt aber „l'existence du médio-passif d'un verbe d'état de forme active"; daher sei *ὕγαινομαι* mit seinem passiven Aorist theoretisch nicht zu erklären.

Freilich ist die hierbei gemachte Voraussetzung nicht haltbar. Intransitive Aktiva können nämlich nicht nur mediale Formen annehmen<sup>11</sup>, wie bei *πέλω* / *πέλομαι*, *λάμπω* / *λάμπομαι*, sondern durchaus auch mediopassive<sup>12</sup>: so steht *ταλαιπωρεῖσθαι*, Aor. *ταλαιπωρηθήναι*, neben *ταλαιπωρεῖν*; *ἀπορεῖσθαι*, Aor. *ἀπορηθήναι*, neben *ἀπορεῖν*; *χρονίζεσθαι*, Aor. *χρονισθήναι*, neben *χρονίζεω*; u.a.m. Ein Diathesenwechsel der fraglichen Art ist also grundsätzlich möglich, und damit entfällt der theoretische Hinderungsgrund, den Van Brock gegen die Form *ὕγαινομαι* geltend macht. In der Tat hat Debrunner, IF 21, 1907, 59-63, diese Form zugleich mit allen anderen Passiven auf *-ίνομαι*, die neben intransitiven Aktiven auf *-ίνω* stehen, auf die angegebene Weise erklärt<sup>13</sup>. Nun zeigt aber *ὕγαινομαι* gegenüber *ὕγαινω* den erwähnten, im Aspekt liegenden Bedeutungsunterschied zwischen Werden und Sein; und dieser gilt ebenfalls für die formal analogen Ableitungspaare aus adjektivischen Grundwörtern, wie z.B. *ἐξαγριαίνομαι* 'wütend werden' (mit perfektivem Präverb!) neben *ἀγριαίνω* 'wütend sein', mag er auch hier und

da zurücktreten; dies läßt Debrunner außer acht. Der genannte Unterschied fehlt jedoch sowohl bei den vorher erwähnten Beispielen *ταλαιπωροῦμαι / ταλαιπωρῶ* usw.<sup>14</sup> wie bei den *-αίνω*-Ableitungen von substantivischen Grundwörtern, z.B. *φλεγμαινόμεαι / φλεγμαινῶ*<sup>15</sup> (für die daher Debrunners Deutung zu Recht besteht), kann also nicht von der veränderten Diathese bedingt sein. Mit anderen Worten: *ὕγαινομαι* ist trotz der Möglichkeit eines solchen Wechsels nicht von daher zu rechtfertigen. In diesem anderen Sinne wäre Van Brocks oben zitierter Satz tatsächlich richtig.

Dieses negative Ergebnis besagt nun aber noch lange nicht, daß die Formen von *ὕγαινομαι* zu verwerfen seien, sondern zunächst nur, daß andere Mittel und Wege zu ihrer Erklärung gesucht werden müssen. Eine solche Möglichkeit liegt nicht fern. Wir müssen uns nur vergegenwärtigen<sup>16</sup>, daß die von Adjektiven abgeleiteten (oder doch auf solche bezogenen) Verben auf *-αίνω*, die uns hier besonders interessieren, im Verhältnis zu dem Eigenschaftsbegriff ihres Grundworts zwei Beziehungen ausdrücken können, nämlich im Aktiv entweder (a) zuständlich (intransitiv) das So-Sein, z.B. *μωραίνεω, χωλαίνεω*, oder (b) faktitiv (transitiv) das Machen, z.B. *λευκαίνεω, θερμαίνεω*, im zugehörigen Passiv (Aor. *-αθηῆναι*) das So-Werden. Falls nun von ein und demselben Adjektiv beide Ableitungen vorkommen, so ergibt sich zwangsläufig ein Nebeneinander von Aktiv des Intransitivums mit der Bedeutung des Seins und Passiv des Transitivityums mit der Bedeutung des Werdens. Das Paar *ὕγαινῶ / ὕγαινομαι* (dazu ein seltenes trans. Akt.) paßt genau in dieses Schema und ist damit theoretisch gerechtfertigt.

Allerdings ist faktisch ein solches Zusammentreffen nicht die Regel. Der Grund ist, daß die Gruppen (a) und (b) im allgemeinen in getrennten Sinnbezirken liegen. Die Intransitiva (Gruppe a) bezeichnen fast alle irgendeinen schlechten, unangenehmen, krankhaften Zustand im seelisch-geistigen oder körperlichen Bereich, wie die schon genannten *μωραίνῶ, χωλαίνῶ*; zu der großen Anzahl von Verben für Krankhaftes stellt sich *ὕγαινῶ* als Bezeichnung des Gegenteils<sup>17</sup>. Transitiva (Gruppe b) sind in der Hauptsache solche Verben, deren Grundwörter bedeuten: (1) Farben (*λευκαίνῶ* usw.); (2) warm und kalt, trocken und feucht (*θερμαίνῶ* usw.<sup>18</sup>); (3) glatt, hohl; krumm, verdreht (*λειαίνῶ, κοιταίνῶ*; Pass. *λορδαίνομαι, σκολιαίνομαι, παραλοξαίνομαι, ἰλλαίνομαι*, alle bei Hippokr.); (4) süß und bitter, dies auch metaph. = erbittert, zornig<sup>19</sup> (*γλυκαίνῶ, πικραίνῶ; χαλεπαίνομαι*, Aor. *-αθηῆναι* Xen., *ἐξαγριαίνῶ* nebst Pass. Platon). Es kommt aber doch auch vor, daß der Bedeutungsbe- reich der Transitiva in den der Intransitiva hineinragt. So gibt es in Gruppe (b 3) Ausdrücke für Verkrümmungen, in (b 4) Bezeichnungen für Affekte, die ihre vom gleichen Grundwort gebildeten Gegenstücke in Gruppe (a) haben, d.h. man findet pass. *λορδαίνομαι, ἰλλαίνομαι*<sup>20</sup>, *ἐξαγριαίνομαι, χαλεπαίνομαι* neben intrans. *λορδαίνῶ, ἰλλαίνῶ*<sup>21</sup>, *ἀγριαίνῶ, χαλεπαίνῶ*. Vgl. auch *χωλανθηῆναι* (LXX) neben intrans. *χωλαίνεω*: der Begriff 'lahm' berührt sich mit 'krumm'<sup>22</sup>. Zu einer solchen Überschneidungszone gehört nun allerdings das Paar *ὕγαινομαι / ὕγαινῶ* nicht, denn das Passiv ist in keiner der obigen vier Bedeutungsgruppen unterzubringen. Es ist aber auch nicht analog dem intransitiven Aktiv (s. oben) als Gegenbegriff entstanden zu denken, da in Gruppe (b) die Beispiele auf *-αίνομαι* mit dem Nebensinn des Krankwerdens denn doch keinen so ausgeprägten Typ bilden, der das Wort für Gesundwerden nach sich gezogen haben könnte. Ähnliche Fälle begegnen auch

sonst. Z.B. *μωρανθῆναι* (LXX, NT) neben intr. *μωραίνεω*, oder *δειλαίνεσθαι* (Papyrusbrief des II<sup>a</sup>, Lukian) neben intr. *δειλαίνεω* fallen aus Gruppe (b) ebenso heraus wie *ὕγιαίνεσθαι*. Man muß daher wohl annehmen, daß, nachdem einmal in dem angegebenen Rahmen *-αίνω*-Verben in doppelter Funktion vorhanden waren, analog auch bei Verben außerhalb dieses Rahmens zur intransitiven Funktion die transitive hinzutreten konnte.

## II

Neben dem theoretisch-grammatikalischen Einwand, mit dem wir uns bisher beschäftigt haben, bringt Van Brock (153) als ein weiteres Bedenken gegen *ὕγιαίνομαι* vor, daß dieses Verb außerhalb des Corpus Hippocraticum völlig unbekannt sei. Man kann den Wert dieses Arguments grundsätzlich bezweifeln. Wenn gerade im Ionischen und besonders im Corpus Hippocraticum eine „Vorliebe für den transitiven Gebrauch der Verba auf *-αίνεω*“ festzustellen ist<sup>23</sup>, warum sollten dort mit diesem Suffix neben selteneren nicht auch häufigere Neubildungen vorkommen dürfen, die anderswo ungebräuchlich waren? Bei den Adjektiven auf *-ώδης* gibt es analoge Beispiele<sup>24</sup>. Aber trifft überhaupt die Voraussetzung dieses Arguments zu? Schon Van Brock selbst macht an späterer Stelle (270 mit Anm. 2) auf zwei außerhippokratische Belege des transitiven Aktivs aufmerksam, freilich nicht ohne die Lesung anzuzweifeln. Dazu kommen weitere, aus beiden Genera verbi, die bisher nicht beachtet wurden. Ich führe alle zusammen in zeitlicher Reihenfolge auf.

(1) Aristoteles kennt ein Verbaladjektiv *ὕγιαντόν* in dem Sinne ‘was geheilt werden kann’; er verwendet es Phys. V 1, 224a30 neben *θερμαντόν* ‘was erwärmt werden kann’ als Beispiel für Qualitätsveränderung (*ἀλλοίωσις*). Ferner findet sich bei ihm mehrfach das Verbalnomen *ὕγιανσις* ‘Heilung, Gesundung’, z.B. Phys. V 5, 229a25 *λέγεται ... ὕγιανσις ἢ εἰς ὕγιαν* (sc. *κίνησις*) oder V 4, 228a1 *ὕγιαζεσθαι τὴν αὐτὴν ὕγιανσιν*. Man sieht an dem letzteren Beispiel, daß Aristoteles nicht einmal in der figura etymologica eigentliche Verbalformen von *ὕγιαίνεσθαι* verwendet; dennoch muß aber dieses Passiv – und nicht intransitives *ὕγιαίνεω* – für die beiden Ableitungen *ὕγιαντόν* und *ὕγιανσις* wegen ihrer Bedeutungen vorausgesetzt werden.

(2) Herakleides Kritikós, *περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων*<sup>25</sup> II 11 *ὁ δὲ φλωὸς λειανθεὶς καὶ μετ’ οἴνου ποθεὶς τοὺς κοιλακοὺς ὕγιαίνει*, daneben II 4 *τοὺς δὲ δηχθέντας ὑφ’ οὐποτοῦν ὀφειὺς ἐν οἴκῳ δοθεῖσα ὑγιάζει* (sc. *ρίζα*). Für Van Brock (270), die diese Sätze nach der älteren Zuschreibung noch unter „Dikäarch“ zitiert<sup>26</sup>, ist der Beleg aus zwei Gründen verdächtig: „Ἵγιαίνει transitif me paraît inquietant du fait que l’on trouve, précédemment, ὑγιάζει dans un contexte parallèle. J’ignore ce que vaut, sur ce point, la tradition manuscrite“. Indessen ist nach Pfisters kritischer Ausgabe das Zeugnis der Handschriften einhellig; und ich finde keinen Grund, dem Autor die Freiheit eines Wechsels im Ausdruck zwischen *ὕγιαζει* und *ὕγιαίνει* im Abstand einiger Paragraphen abzusprechen.

(3) Eine unter dem Namen des Demokrit gehende Sentenz aus dem sog. Corpus Parisinum<sup>27</sup>, nach dem Cod. Paris. Gr. 1168 (XIV. Jahrh.) abgedruckt bei Diels-Kranz, VS 68 B 302 nr. 197, etwas genauer jedoch in Sternbachs *Excerpta Parisina*<sup>28</sup>, nach denen ich zitiere (p. 77, nr. 34): *ὥσπερ σὺν ἄλεμμα οὐ τὸ ἡδὺ καλὸν οὐδὲ τὸ μακρόν, ἀλλὰ τὸ ὕγιαίνον*<sup>29</sup>, *οὕτω καὶ τροφή οὐχ (ἢ) ἡδεῖα καλὴ οὐδ’ ἢ*

πολλή, ἀλλ' ἡ ὑγιεινή. Dieselbe Sentenz finden wir im zweiten Teil von Sternbachs Appendix Vaticana<sup>30</sup> fast gleichlautend unter anderem Namen wieder (p. 214, nr. 108): Λούκιος ἔφη· ὥσπερ ἄλεμμα οὐ τὸ ἡδὺ καλόν, ἀλλὰ τὸ ὑγιεῖον, οὕτως καὶ τροφή οὐχὶ ἡ ἡδεῖα καλή, ἀλλὰ τὴν ὑγίειαν ἢ ποριζομένη. Die Abweichungen zwischen den beiden Versionen betreffen u.a. die uns interessierende Wortform sowie den Autor. Alles spricht dafür, daß die Lesart *ὑγαιῖνον* vorzuziehen, die Zuweisung an Demokrit jedoch abzulehnen ist.

Zunächst zur Bezeugung der Wortform im Corpus Parisinum, wobei als Nebenüberlieferung das im wesentlichen aus ihm abgeleitete sog. Maximus-Florileg<sup>31</sup> mitzuberücksichtigen ist, in dessen 27. Kapitel (*περὶ ἀκρασίας καὶ γαστριμαργίας*) unsere Sentenz wiederkehrt. Der Neufund einer zweiten Handschrift des Corpus Parisinum, die vom Parisinus unabhängig ist<sup>32</sup>, bestätigt dessen Lesung. Dagegen haben die beiden Ausgaben des Maximus, von Gesner (Zürich 1546, p. 190) und Combefis (abgedruckt bei Migne, PG 91, 876 A), anstelle von *ὑγαιῖνον* vielmehr *ὑγιεῖον*. Daß Gesner diese Lesung in seiner – heute verlorenen – Handschrift vorgefunden hat, läßt sich nur mutmaßen; die Wiedergabe *quae sanat* in der direkt nach ihr angefertigten, gleichzeitig mit der Ausgabe erschienenen lateinischen Übersetzung des J. Ribitt (p. 224) spricht nicht unbedingt dafür. Combefis muß sein *ὑγιεῖον* entweder einfach von seinem Vorgänger übernommen oder selbst konjiziert haben; denn die einzige Handschrift, die er benützt und im allgemeinen auch befolgt, hat *ὑγαιῖνον*<sup>33</sup>. Soweit mir sonst Maximus-Handschriften bekannt sind, stimmen sie darin überein<sup>34</sup>. Somit erweist sich *ὑγιεῖον* im besten Fall als Sonderlesung innerhalb der besagten Nebenüberlieferung des Corpus Parisinum, ist also im Sinne der Recensio zu eliminieren.

Größeres Gewicht hat dieselbe Variante in der Appendix Vaticana, einem Zeugnis aus entfernterer gnomologischer Tradition. Trotzdem bleibt die Verbform mit ihrer ungewohnten transitiven Bedeutung *lectio difficilior* gegenüber dem trivialeren *ὑγιεῖον*. Dessen Eindringen hat dann offenbar der Variatio zuliebe im Hauptsatz den Austausch von *ὑγιεινή* durch eine synonyme Wendung mit sich gebracht. Auch sonst ist die Textfassung des Corpus Parisinum vorzuziehen. In der Partikel *οὖν*, die auch im Maximus fehlt, bewahrt es den Rest eines ursprünglichen Zusammenhanges; sie konnte sehr leicht in getrennten Überlieferungen spontan weggelassen werden, da sie am Beginn des herausgegriffenen Satzes keine Funktion mehr zu erfüllen hatte. *μακρόν* zeigt eine ausgefallene Bedeutung<sup>35</sup> und ist wohl deswegen (zugleich mit seinem Gegenstück *πολλή*) in der Appendix Vaticana verloren gegangen.

Was nun die Frage des Autors unserer Sentenz betrifft, so ist zu bedenken, daß die Gruppe der *Δημοκρίτου γνῶμαι*, innerhalb deren sie im Corpus Parisinum erscheint (vgl. unten Anm. 27), als ganze „ohne Gewähr“ ist (Diels-Kranz zu VS 68 B 302): von ihren 42 Nummern sind nämlich nur 15 anderweitig – durch Stobaios oder die Demokrates-Sammlung – für Demokrit bezeugt, während weitere 5 nachweislich anderen Autoren gehören<sup>36</sup>; 6 sind „in der die Unechtheit auf den ersten Blick verratenden stereotypen Form der *μοιῶματα*“ gehalten<sup>37</sup>, 2 als Apophthegmen auch unter anderen Namen bekannt<sup>38</sup>. Für den Rest, zu dem auch *ὥσπερ οὖν ἄλεμμα ...* gehört, ist man zur Beurteilung auf inhaltliche und sprachlich-stilistische Merkmale angewiesen und hat aufgrund deren eine Reihe von Sprüchen ausgeschieden<sup>39</sup>. Vor allem das gänzliche Fehlen von Spuren des ionischen Dialekts, des wichtigsten positiven Kriteriums, in dieser Restgruppe (wie in den drei letztgenannten), im Gegensatz zu der ersten Gruppe der gut bezeugten Democritea, zwingt zur Skepsis<sup>40</sup>. Wenn also der jüngste Herausgeber, S. Luria, unsere Sentenz – ebenso wie auch andere von den sonst nicht beglaubigten der *Δημοκρίτου γνῶμαι* – ohne weiteres unter die Demokritfragmente aufnimmt<sup>41</sup>, so ist diese Entscheidung von vornherein fragwürdig.

Erwartungsgemäß finden wir die gleiche Zuweisung an Demokrit auch bei Maximus (PG 91, 876 A und in den unten Anm. 34 genannten Handschriften). Daß in Gesners Ausgabe die Sentenz statt dessen Plutarchs Namen trägt, unter dem sie daher noch bei Bernardakis (Plut. Mor. VII 164, fr. inc. 127) erscheint, ist ohne Bedeutung und durch ein Versehen des Herausgebers verschuldet. Man weiß, daß Gesner aus seinem „Maximus“ alle diejenigen Stücke weggelassen hat, die schon vorher in demselben Band im „Antonius“ gleichlautend vorgekommen waren. Der ursprüngliche Zustand von Gesners Maximus-Handschrift ist aber in der schon erwähnten

lateinischen Übersetzung des J. Ribitt festgehalten, und diese bietet in c. 27 (p. 224) das gleiche Bild wie die griechische Ausgabe des Combefis:

|                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| <i>Plutarchi. Deliciae ...</i>    | = (a) Πλουτάρχου) — Ἡ τρυφή ... |
| <i>Democriti. Valetudinem ...</i> | = (b) Δημοκρίτου) — Ὑγίαν ...   |
| <i>Ut unctio ...</i>              | = (c) — Ὡσπερ ἄλεμμα ...        |
| <i>In cibo ... celeritas</i>      | = (d) — Τάχος ... τοῦ ἐσθίειω   |

Vergleicht man damit die entsprechenden Partien aus Gesners Antonius (I c. 39) und Maximus (c. 27):

|                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| Antonius (p. 49)             | Maximus (p. 190)             |
| (b) Δημοκρίτου — ὕγιαν ...   | (a) Πλουτάρχου — ἡ τρυφή ... |
| (d) — τάχος ... τοῦ ἐσθίειω, | (c) — Ὡσπερ ἄλεμμα ...       |

so wird deutlich, wie unsere Sentenz (c) unter den Namen des Plutarch geraten konnte: beim Tilgen der beiden mit Antonius gemeinsamen Maximus-Sentenzen (b) und (d) — nach dem oben erwähnten Verfahren — hat Gesner versehentlich auch das Lemma *Δημοκρίτου* mit weggenommen.

Andererseits ist das Lemma *Λούκιος*, bezogen auf den Schüler des Stoikers Musonius Rufus und Herausgeber seiner Lehrvorträge, so wie schon O. Hense<sup>42</sup> vermutet hat, völlig unverdächtig; und da von diesem Lucius keine eigenen Schriften bekannt sind, wohl aber Zitate aus seinen Musonius-Aufzeichnungen gelegentlich unter seinem Namen überliefert werden<sup>43</sup>, kann man mit Cora M. Lutz<sup>44</sup> unbedenklich einen Schritt weiter gehen und die Sentenz für dieses ja nur in Auszügen erhaltene Werk in Anspruch nehmen — allerdings in der (wie wir gesehen haben) ursprünglicheren Fassung des Corpus Parisinum. Über die äußere Bezeugung hinaus stimmt auch die stilistische Durchführung des Vergleichs zwischen *ἄλεμμα* und *τροφή* sehr gut zu der Vorliebe des Lucius für Isokola<sup>45</sup>. Inhaltlich gesehen hat man für den zweiten, die Nahrung betreffenden Teil der Sentenz die beste Erläuterung aus Musonius selbst in seinen Diatriben XVIII A und XVIII B (beide *ἐκ τοῦ περὶ τροφῆς*); aber auch der erste Teil über die Salbung stimmt vollkommen zu seinen allgemeinen Grundsätzen<sup>46</sup> und findet bei anderen Autoren, die diesen nahe stehen, genaue Entsprechungen.

Der kosmetische Gebrauch von wohlriechendem Salböl (*μύρον, unguentum*) galt strengen moralischen Anschauungen, und so der stoischen, zumindest bei Männern als Zeichen von Verweichlichung<sup>47</sup>. Locus classicus ist Xenophon, symp. II 3 f.; Sokrates setzt hier dem *μύρον* das *ἔλαιον* entgegen. Dazu erinnert K. Joël, Der echte und der xenophontische Sokrates, II 1, 1901, 340, u.a. an den „Salbenhasser“ Diogenes, wie er in einigen Anekdoten erscheint (D. L. VI 44, 66; Ath. 565 c). Aus dem Umkreis der kaiserzeitlichen Stoa und kynisch-stoischen Diatribe sind zu nennen: Seneca, epist. 86,11. 13; 108,16; 122,3; de vita beata 7,3; der Musonius-schüler Epiktet, diss. IV 9,7. 12; Philo, de somn. II 58 f.<sup>48</sup>, bei dem die Antithese 'angenehm — heilsam' unseres Luciusfragments anklingt, wenn er den *ἡδέα τῆς κενῆς δόξης ἀλείμματα* die Heilwirkungen des Olivenöls gegenüberstellt (z.B. die, daß es *κάματον σώματος λυεί*, vgl. Dio Chrys. IV 101 *χρίσεων οὐ κάματον ἰωμένων*); schließlich die ausführliche Darlegung des Clemens Alexandrinus, paed. II c. 8 (*εἰ μύροις καὶ στεφάνοις χρηστέον*), 61-69<sup>49</sup>. Wir finden hier wiederum denselben Standpunkt wie bei Lucius: Ablehnung des Salbens zur bloßen Steigerung des Wohlgefühls, Billigung zu Gesundheitszwecken, gemäß dem gut stoischen, nach Plutarch formulierten Grundsatz (68,1) *οὐδεμίαν χώραν ἀπονέμομεν ἡδονῆν πρὸς οὐδεμίαν συμπεπλεγμένη λυσιτελῆ τῷ βίῳ χρεῖαν*<sup>50</sup>. Angesichts der sonstigen Abhängigkeit des Clemens von Musonius<sup>51</sup> und der ausgedehnten Kasuistik von Vorschriften zur Lebenspraxis in dessen erhaltenen Diatriben ist es eine plausible Vermutung, daß Clemens in diesem Kapitel auf einem uns verlorenen Traktat des Musonius fußt<sup>52</sup>.

Dennoch muß ausgeschlossen werden, daß unser Luciusfragment etwa aus einer solchen, *περί μύρων* o.ä. betitelten Diatribe stammt. Denn aus der Anlage des *ὡπερ- οὕτω*-Vergleichs geht hervor, daß der Zusammenhang, in welchem die Sentenz wegen des verbindenden *οὖν* ursprünglich gestanden haben muß, nicht von der Salbung, sondern von der Ernährung gehandelt hat: erstere wird nur als Paralleltopos herangezogen<sup>53</sup>. Nun sind, wie schon erwähnt, von Musonius zwei größere Abschnitte *ἐκ τοῦ περί τροφῆς* erhalten, bei Hense XVIII A und XVIII B. Stück A mit seiner allgemeinen Einleitung (94,4-8 H. *περί δὲ τροφῆς* ...) bildet den Anfang, Stück B mit seiner allgemeinen Zusammenfassung (105,4-9 H., dazu 13 *ταῦτα μὲν περί τροφῆς εἶπεν*, überliefert als erster Satz von XIX) den Abschluß über dieses Thema. Wie kann innerhalb oder neben diesen beiden ein weiteres Fragment über denselben Gegenstand überhaupt Platz finden? A macht durchaus den Eindruck, in sich geschlossen und vollständig zu sein. Auch B scheint wenigstens im Inneren keine Lücke zu haben<sup>54</sup>. Zwischen A und B jedoch muß etwas fehlen, aus zwei Gründen: A endet so (mit *μὲν*-Satz), daß eine Weiterführung (mit *δέ*-Satz) in einer anschließenden Diatribe zu erwarten ist<sup>55</sup>, die aber nicht erfolgt; und B beginnt so (ohne verbindende Partikel mit direkter Rede und eingeschobenem *ἔφη*), daß davor eine Einleitung des Berichterstatters vermißt wird<sup>56</sup>. Innerhalb deren läßt sich unser Fragment, das selbst ein Stück direkt wiedergegebene Rede darstellt, freilich nicht unterbringen. In dieser Verlegenheit kommt uns die begründete Annahme von Pflieger (unten Anm. 56) zu Hilfe, daß der „Schilderung eines abnormen Verhaltens in Bezug auf die Nahrung“, wie sie in B vorliegt, „vorausging eine Darlegung des entgegengesetzten richtigen Verhaltens der Nahrung gegenüber“, die verloren ist. Eine solche dritte Diatribe *ἐκ τοῦ περί τροφῆς*, zwischen A und B, wäre der geeignete Rahmen für unsere Sentenz, die ja auf die richtige Nahrung abzielt.

(4) Lexikographen. Die Hesychglosse *α* 2964 *ἀλθαίνει· αὔξει. θεραπεύει, ὑγιάνει. φάρμακον γὰρ ἄλθος* hat schon Van Brock (270 Anm. 2) zitiert, mit dem Vorbehalt: „mais je soupçonne fortement, vu les gloses plus anciennes, *ὑγιάνει* de remplacer *ὑγιάζει*: cf. *ἄλθετο· ὑγιάζετο*, qui est déjà chez Apoll. Soph. ..., et *ἀναλθές· ἀνιάτου, ἀνυγιάστον*“ (bei Hesych und Photius). Dieser Verdacht ist jedoch nicht hinreichend begründet, denn keine der durch *ὑγιάζω* erklärten Glossen, die Van Brock hier anführt oder noch anführen könnte, bildet die Vorstufe zu Hesych *α* 2964 mit seinem singulären Lemma *ἀλθαίνει*<sup>57</sup>. Eher könnte ihre Vermutung in einem anderen Falle zutreffen, wo es sich um Abwandlungen ein und derselben Homerglosse handelt:

- (a) Etym. Gudianum p. 87,19 de Stef.: *ἄλθετο· τὸ ὑγιανθῆναι καὶ τὸ θεραπευθῆναι· παρὰ τὸ ἀλθαίνειν, ὃ ἐστὶν αὔξάνειν. τὸ γὰρ ὑγιές αὔξεται.*
- (b) Etym. Genuinum AB<sup>58</sup>, nach freundlicher Mitteilung von K. Alpers: *ἄλθετο· τὸ ὑγιοσθῆναι, παρὰ τὸ ἄλδεω, ὃ ἐστὶν αὔξειν· τὸ γὰρ ὑγιές αὔξεται. ἄλδεω δὲ τὸ αὔξειν (A: αὔξάνειν B). οὕτως Ὠρίων (A: subscr. om. B).*
- (c) Orion, Etym. p. 7,11 Sturz: *ἄλθετο· ἐθεραπεύετο, ἀπὸ τοῦ ἀλθαίνω, τὸ αὔξάνω.*
- (d) Schol. bT zu E 417 (II 66 Erbse): *ἄλθετο δὲ τὸ ὑγιῶτο, ἐκ τοῦ ἄλθω, τὸ αὔξω· τὰ γὰρ ὑγιῆ καὶ αὔξεται b; ἄλθετο παρὰ τὸ ἄλθω· τὰ γὰρ ὑγιῆ αὔξει, τὸ δὲ ἄλθετο ἀντὶ τοῦ ὑγιάζετο T.*

(d) ist die Quelle von (c)<sup>59</sup>, wo infolge der Verkürzung des Orionlexikons in der Überlieferung ein verstümmelter Text vorliegt. Eine vollständigere und leicht modifizierte Fassung des Orion ergibt sich als gemeinsame Vorlage von (b) und (a). Nur (b) hat die Angabe des Gewährsmanns, dagegen (a) in *θεραπεύω* und *ἀλθαίνω* dessen Wortwahl bewahrt; (a) hängt also nicht von (b) ab. Das Argument der *lectio difficilior* (vgl. unten S. 37) spricht dafür, daß schon der (b) und (a) zugrunde liegende Orion *ὑγιανθῆναι* hatte; und es ist durchaus denkbar, daß dieses Verb, in der Form

ὕγιαίνεται, ursprünglich auch in (c) neben ἔθεραπεύετο und in (d) anstelle der beiden Varianten ὕγιούτο und ὑγιάζετο gestanden hat. Freilich kann auch ὑγιάζετο die älteste Form sein<sup>60</sup> und erst in einer der beiden Orionfassungen durch ὕγιαίνετο bzw. ὕγιαίνθηται ersetzt worden sein. Dies würde lediglich voraussetzen, daß dem Etymologen oder seinem Bearbeiter dieses Verb gleichermaßen geläufig war.

Durch diese wenngleich bescheidene Ausbeute<sup>61</sup> scheint mir doch gesichert, daß es auch außerhalb des Corpus Hippocraticum ein transitives ὕγιαίνω gab; nicht im Attischen, sondern in der mehr oder weniger von der Koine beeinflussten nachklassischen Sprache, die ja in vieler Hinsicht an das Ionische anschließt.

### III

Nachdem nunmehr die theoretischen Bedenken gegen ὕγιαίνομαι als beseitigt gelten dürfen (Teil I) und sein Vorkommen in der übrigen Gräzität stärker als bisher belegt ist (Teil II), sollte nichts mehr im Wege stehen, dieses Verbum, wo es im Corpus Hippocraticum einhellig überliefert ist, grundsätzlich — d.h. sofern im Einzelfall keine anderweitigen Argumente dagegen sprechen — anzuerkennen. Indessen sucht Van Brock auch die Gültigkeit der Überlieferung insgesamt zu erschüttern. Ihre Zweifel gründen sich auf das Schweigen der Autoren, die hippokratische Glossen aufgelesen haben, auf Abweichungen zwischen Parallelkapiteln innerhalb des Corpus, und schließlich auf Textvarianten.

So möchte sie aus der Tatsache, daß weder die beiden Hippokratesglossare des Erotian und des Galen ὕγιαίνομαι erklären, noch der Hippokratesimitator Aretaios Gebrauch davon macht, den Schluß ziehen, „que ces formes ne figuraient pas dans l'Hippocrate qu'ils connaissaient“ (153). Also ein Schluß ex silentio, der besonders unsicher dadurch wird, daß uns das Lexikon des Erotian nur verkürzt vorliegt<sup>62</sup> und auch die Schriften des Aretaios nicht vollständig erhalten sind<sup>63</sup>. Aber auch abgesehen davon: wenn in der Zeit zwischen Erotian und Galen ein so auf klare Verständlichkeit bedachter Stilist wie Lucius und spätere Lexikographen sogar in der Explicatio transitives ὕγιαίνω verwenden, so ist kaum zu erwarten, daß die beiden Exegeten diesen Gebrauch als erklärungsbedürftig angesehen haben sollten. Allerdings kann man sich wundern, daß Aretaios ihn nicht für nachahmungswürdig befunden hat, der ja von „Hippokrates“ nicht nur Glossen, sondern überhaupt charakteristische Ausdrücke übernimmt; und ein solcher ist ὕγιαίνομαι auf jeden Fall. Warum verwendet er statt dessen das gewöhnliche ὑγιάζομαι?<sup>64</sup> Vermutlich ist dies durch seinen Hippokrateskanon bedingt. Nach den bisherigen Beobachtungen hat es den Anschein, daß Aretaios Formulierungen oder Ausdrücke nicht gleichmäßig aus allen jenen Schriften entlehnt, die schon damals (vgl. Erotian am Schluß seiner Vorrede) unter dem Namen des Hippokrates umgingen, sondern mit Vorliebe aus Alim., Fract./Art., Aph., Epid. VI, Hum., Prog., Epid. I<sup>65</sup>; offenbar weil er besonders in diesen den echten Hippokrates vertreten sah<sup>66</sup>. Nun findet sich in keiner der genannten Schriften ὕγιαίνομαι (vgl. unten Anm.1), wohl aber in Aph. und Epid. VI viermal ὑγιάζομαι (Van Brock 150). Hier dürfte das Vorbild für Aretaios zu suchen sein; vgl. besonders III 8,8 ὑγιάζονται μὲν, οὐ ρηιδίως δὲ mit Aph. VI 8 (IV 564, 10 L.) οὐ ρηιδίως ὑγιάζεται.

Ein weiteres Argument zieht Van Brock (154-56) aus dem Vergleich von „variantes à l'intérieur même du Corpus“ am Beispiel der beiden parallelen Kranken-

berichte Epid. V 72 (V 246 L.) und VII 69 (V 432 L.) Sie sind gleichlautend, abgesehen von einem überschießenden Satz in VII und dem abweichenden Schluß: *τριταῖος ὑγιῆς* in V, *τριταῖος ὑγιάνθη* in VII. Gegenüber dem ohne Kopula gebrauchten Prädikatsnomen *ὑγιῆς*, als der ungewöhnlicheren Konstruktion, mag die Verbform *ὑγιάνθη* sekundär sein, wie Van Brock argumentiert; dies bedeutet aber noch nicht, daß sie „par un copiste ou un réviseur“ eingesetzt sein muß. Vielmehr sind stilistische Abweichungen zwischen Paralleltexten von Epid. V und VII etwas so Gewöhnliches<sup>67</sup>, daß wir auch die Variatio *ὑγιῆς/ὑγιάνθη* ohne weiteres schon für den Originaltext der beiden Bücher voraussetzen dürfen. Wahrscheinlich also hat der Redaktor von Epid. VII selbst ein *ὑγιῆς* der gemeinsamen Quelle<sup>68</sup> abgewandelt. — Ähnlich bietet in Morb. III 11 (VII 130,25 L.) und 13 (VII 134,3 L.) *θ* bloßes *ὑγιῆς* (in M erweitert zu *ὑγιῆς γίνεταί* bzw. *ὑγιέες γίνονται*), während die Parallelkapitel Int. 35 (VII 254,2 L.) bzw. 53 (VII 300,17 L.) *ὑγιαίνεται* schreiben, was Jouanna (s. unten Anm. 7) wiederum aufgrund des Vergleichs als „forme refaite“ verdächtigt und in den Apparat verbannt. Hiergegen ist das gleiche wie im vorigen Fall zu sagen.

Schließlich weist Van Brock (151-54) auf gewisse handschriftliche Varianten hin, die sie für richtig ansieht, und läßt aus ihnen unter der Annahme regelmäßiger wiederholter Schreibirrtümer das ganze Paradigma *ὑγιαίνομαι* als ein Fehlprodukt der Überlieferung hervorgehen. Es handelt sich einerseits um *ὑγιέα γίνεσθαι* > *ὑγιαίνεσθαι* und andererseits um *ὑγιάσθη* > *ὑγιάνθη* (wonach analog *ὑγιάζεταί* > *ὑγιαίνεται*). Sie erspart sich eine kritische Abwägung dieser Lesarten im einzelnen und kümmert sich kaum um die Überlieferung des Corpus Hippocraticum, obwohl deren Grundzüge — die maßgebenden Handschriften und ihr gegenseitiges Verhältnis — seit dem Ende des letzten Jahrhunderts bekannt sind<sup>69</sup>. Dieser Verzicht muß von ihrer Ausgangsposition her verstanden werden, nach der *ὑγιαίνομαι* ohnedies dazu verurteilt war, als „forme linguistiquement improbable“ von vornherein auszuschneiden. Da nun aber diese Voraussetzung nicht aufrechterhalten werden kann, dürfte es von Interesse sein, wenn wir jetzt die textkritische Aufgabe nachholen, die erwähnten Varianten auf ihren Wert hin zu überprüfen.

Für die erste Variante (*ὑγιέα γίνεσθαι* neben *ὑγιαίνεσθαι*) verweist Van Brock auf Ulc. 2 (VI 402, 19-20 L.) *κωλύει ... τὰ τοιαῦτα ἔλκεα ὑγιαίνεσθαι ... αἵματος σπηδεῶν*, so zitiert bei Galen X 277 K., wo jedoch nach Littré ein Parisinus (2160, XV. Jahrh.) *ὑγιέα γίνεσθαι* bietet. Dies soll nach Van Brock ursprünglich gewesen und in der Hippokratesüberlieferung zu *ὑγιαίνεσθαι* verderbt worden sein<sup>70</sup>, von wo der Fehler in die Galenvulgata eingedrungen sei<sup>71</sup>. Indessen würde man hier unbefangenerweise, solange keine Kontamination nachgewiesen ist, anders vorgehen und das Ursprüngliche aus der Übereinstimmung der Hauptüberlieferung mit einem Zweig der Nebenüberlieferung erschließen, hingegen die Abweichung eines anderen Zweigs der Nebenüberlieferung (d.h. *ὑγιέα γίνεσθαι*) als das Jüngere betrachten. Aber selbst wenn Van Brocks Annahme einer Beeinflussung des Galenzitats durch die Hippokratesüberlieferung zuträfe, was theoretisch denkbar ist, so müßte die Entscheidung zwischen den beiden in diesem Fall gleichrangigen Lesarten jetzt, wo *ὑγιαίνεσθαι* nicht mehr grundsätzlich verdächtig ist, zugunsten dieser Form, als der *lectio difficilior*, ausfallen. Wie nämlich Van Brock in anderem Zusammenhang (158-60) zeigt, ist *ὑγιῆς γί(γ)νεσθαι* für 'geheilt werden' im Corpus Hippocraticum



ein ganz gewöhnlicher Ausdruck; und aus ihren sonstigen Beispielen (besonders Iamata von Epidauros, Galen), die sich vermehren lassen (etwa Platon Resp. 346 b; Xen. Mem. I 3,13; Ev. Joh. 5,6. 9. 14), geht hervor, daß dies überhaupt gängiges Griechisch war. Es konnte daher leicht geschehen, daß im Hippokrateszeit bei Galen ein Schreiber diese Wendung in der unschwer zu bildenden ionischen Form *ὄγία γίνεσθαι* anstelle des weniger geläufigen *ὄγαινεσθαι* einsetzte. Entsprechend ist auch in Mul. I 36 (VIII 86,10 L.) unter den Varianten *ὄγαινεται* (θ V) und *ὄγής γίνεται* (M Littré) die erstere zu wählen, sei es daß die M-Lesung durch Anwendung des Stemmas regelrecht eliminiert wird, was am wahrscheinlichsten ist, oder daß hier einer der verhältnismäßig seltenen Fälle vorliegt, wo M durch Kontamination aus unbekannter Quelle gleiches Gewicht wie θ V, d.h. wie der Archetypus erlangt<sup>72</sup>. Den Vorgang der Trivialisierung veranschaulicht Int. 35 (VII 254, 2 L.) mit *ὄγής γίνεται* in H (= Paris. 2142), einem der Recentiores, was durch *ὄγαινεται* in θ M als Konjektur erwiesen wird<sup>73</sup>. Nach alledem ist die Autorität der einmaligen Variante *ὄγία γίνεσθαι* statt *ὄγαινεσθαι* in Ulc. 2 so geschwächt, daß sie als Grundlage für Van Brocks Schlüsse nicht mehr in Frage kommen dürfte.

Weit besser bezeugt ist die zweite Variante (fast nur Aor. *ὄγιάσθη* usw. neben *ὄγιάσθη*): Einmal, Mul. I 29 (VIII 74,1 L.), ist sie nach der Konstellation der Handschriften von vornherein zu eliminieren: *ὄγιάσθη* θ M, *ὄγιάσθη* V<sup>74</sup>. An allen übrigen Stellen<sup>75</sup> stehen sich die Varianten stemmatisch jedesmal gleichwertig gegenüber. Die Entscheidung zwischen ihnen hängt an der Frage nach der lectio difficilior. Diese aber kann vom Standpunkt der Überlieferung aus nur das außerhalb des Ionischen ziemlich seltene *ὄγαινομαι* (mit trans. Akt. *ὄγαινεω*) sein. Demgegenüber ist seit der Koine *ὄγιάσομαι* (mit trans. Akt. *ὄγιάζω*) das bei weitem geläufigere Wort, wie schon die Belege bei LSJ, u.a. aus Aristoteles, Zenon-Papyri, Septuaginta, Polybius, und weitere bei Van Brock<sup>76</sup> zeigen. Das Argument „*ὄγιάζω* ne faisant pas partie de la langue courante“, mit dem Van Brock ihre Hypothese von der fortschreitenden Verdrängung des Präsens *ὄγιάζεται* durch *ὄγαινεται* in der Hippokratesüberlieferung (analog zu graphisch entstandenem *ὄγιάσθη* < *ὄγιάσθη*) zu unterstützen versucht (156 Zi. 6c; vgl. 154 Mitte), verkennt also die wirklichen Verhältnisse. Es trifft vielmehr umgekehrt auf das transitive *ὄγαινώ* und sein Passiv zu, das demnach als Variante vorzuziehen ist.

Nur für zwei Schriften des Corpus Hippocraticum sind diese Überlegungen relevant, Morb. I und De arte. In beiden zeigt sich ein Schwanken zwischen *ὄγαινομαι* und *ὄγιάσομαι* aber noch auf einer anderen Ebene. Außer den Stellen nämlich, wo die Handschriften im angegebenen Sinne divergieren, gibt es hier auch solche, an denen wechselnd beide Verben jeweils einhellig (oder höchstens mit einer anderen, abzulehnenden Variante) überliefert sind. Ein derartiges Schwanken – jedoch nicht an ein und derselben Stelle – zeigen auch die Schriften Vict., Prorrh. II und Mul. Damit erweitert sich das Problem, und die Frage erhebt sich, ob ein solches Nebeneinander innerhalb einer Schrift zu dulden sei. Die Antwort könnte je nach den besonderen Umständen verschieden ausfallen. Man vergleiche dazu anhand der folgenden Liste die Verteilung der Belegstellen beider Verben in den genannten Schriften:

(1 a) Morb. I, c. 21, nach der schon genannten kritischen Ausgabe von R. Wittern (oben Anm. 8), dazu Seiten und Zeilen Littrés (Bd. VI).

- 180,13 L. = 58,13 W. *ύγιανθῆ*  
 180,14 L. (*bis*) = 58,14. 15 W. *ύγιανθῆ ... ύγιανθῆ*  
 180,15 L. = 58,15 W. *ύγιανθῆ*  
 180,24 L. = 60,7 W. *ύγιαίνεται* M : *ύγιάζεται* θ  
 182,1 L. = 60,8 W. *ύγιάζεται*  
 182,3 L. = 60,10 W. *ύγιανθῆναι* θ : *ύγιασθῆναι* M  
 182,8 L. = 60,16 W. *ύγιανθῆ* M : *ύγιασθῆ* θ

(b) De arte, c. 4-5, die drei letzten Belege aus c. 6, 8 u. 11; nach der kritischen Ausgabe von Heiberg<sup>77</sup>, dazu wiederum Littrés Zählung (Bd. VI).

- 6,7 L. = 11,6 H. *έξυγιαίνονται τῶν* M : *έξ ύγιανόντων* A<sup>78</sup>  
 6,14 L. = 11,13 H. *ύγιανθείσω* M : *έξγυιασθείσω* A  
 6,15 L. = 11,14 H. *ύγιάνθησαν* M : *ύγιασθεισαν* A  
 6,23 L. = 11,21 H. *ύγιάνθησαν*  
 8,7 L. = 12,2 H. *ύγιασθέντας*  
 8,8 L. = 12,3 H. *ύγιάνθησαν* MX : *ύγιάσθησαν* A  
 8,10 L. = 12,6 H. *ύγιάνθησαν* MX : *ύγιάσθησαν* A  
 8,15 L. = 12,10 H. *ύγιάνθη* AMX : *ύγιάσθη* A corr.  
 10,9 L. = 12,26 H. *ύγιαζομένων*  
 12,16 L. = 14,3 H. *έξυγιάζουτο*  
 20,19 L. = 17,6 H. *ύγιανθῆναι*

(2 a) Vict. I 15 (VI 490,9 L. = 15,10 Joly) *ύγιαίνονται* gegenüber III 67 (VI 592,19 L. = 71,2 J.) *ύγιάζεσθαι*.

(b) Prorrh. II 9 (IX 28,16 L.) *έξυγιαίνεσθαι* gegenüber 22 (IX 50,18 L.) *ύγιάζει* (trans.), 24 (IX 56,17 L.) *έξυγιασθέντος*, 40 (IX 68,21 L.) *ύγιάζονται*.

(c) Mul. I/II, Schicht A<sup>79</sup>: II 174 *bis* (VIII 356,16 L.) *ύγιαίνονται* θ : *ιητρεύονται* MV<sup>80</sup> gegenüber I 63 (VIII 130,3 L.)<sup>81</sup> *ύγιάζονται*.

Wie man sieht, stehen in den Schriften der Gruppe (2) die beiden Verben jeweils weiter voneinander entfernt und in getrennten Zusammenhängen. Hier sehe ich keinen triftigen Grund zu normalisieren, d.h. die Überlieferung zu ändern und den Autor auf eine der beiden sprachlichen Möglichkeiten einzuengen; vgl. oben S. 31 zu Herakleides. In Gruppe (1) dagegen folgen die Belege, ob mit oder ohne Variante, meist ganz dicht aufeinander, manchmal von Zeile zu Zeile (nur die drei letzten in De arte hängen nach), was aus dem durchgehenden thematischen Zusammenhang der betreffenden Kapitel zu erklären ist. Dieser Umstand macht es m. E. wahrscheinlich, daß hier seitens der Verfasser jeweils ein einheitlicher Terminus gewählt war, den ein Herausgeber wiederherzustellen hat. Nach dem früher Gesagten versteht sich, daß dies nur wieder *ύγίαινομαι* sein kann; es hat sogar in den eindeutig überlieferten Fällen ein leichtes Übergewicht über *ύγιάζομαι* (4 : 1 in Morb. I, 3 : 2 in De arte). In Morb. I hatte diese Regelung, entgegengesetzt zu

Wittern, bereits Littré durchgeführt. Ebenso sollte man auch in De arte verfahren, wo Littré und Gomperz<sup>82</sup> die Formen mischen und Heiberg umgekehrt ὀργάζομαι verallgemeinert.

Hamburg

VOLKMAR SCHMIDT

<sup>1</sup> Genauer in Epid. IV und VII; De arte; Morb. I; Loc. Hom.; Ulc.; Fist.; Vict.; Morb. III; Int.; Morb. IV (dazu in Nat. Pueri das Akt.); Mul. I/II; Steril.; Prorrh. II; Sept. (Sp.). (Die Abkürzungen der Werktitel zuallermeist nach LSJ).

<sup>2</sup> Hippocratis et aliorum medicorum veterum reliquiae I-III, Utrecht 1859-64.

<sup>3</sup> Études et Commentaires 41, Paris 1961, 150-57. 269-71.

<sup>4</sup> H. Grensemann in Sept. (Sp.), s. seine Ausgabe: Hippokrates, Über Achtmonatskinder. Über das Siebenmonatskind (unecht), CMG I 2, 1 (Berlin 1968) 124,4 und P. Potter, Die hippokratische Schrift Περί νοσῶν γ' / De morbis III (Diss. Kiel 1973) 17,15 u. 17, dazu 61 der textkritische Kommentar.

<sup>5</sup> J. L. Heller, Language 39, 1963, 503; A. Anastassiou, Gnomon 49, 1977, 672.

<sup>6</sup> Hippocrate, Du régime, Paris 1967, 15,10; De la génération etc., Paris 1970, 116,17, vgl. ebd. Anm. 1; Des lieux dans l'homme etc., Paris 1978, 72,1. 6; 140,26. 29, vgl. ebd. Anm. 3.

<sup>7</sup> Hippocrate. Pour une archéologie de l'école de Cnide, Paris 1974, 384,14; 396,20 (zwei Stellen der Schrift Int.), dazu der Kommentar 622. 629.

<sup>8</sup> Die hippokratische Schrift De morbis I. Ausgabe, Übersetzung und Erläuterungen, Hildesheim 1974, 151 f. (Kommentar zu 58,13, mit einer Zusammenfassung von Van Brocks Gedankengang).

<sup>9</sup> Dict. étym. de la langue grecque IV/1 (1977) 1151 zu ὀργάζω: „pas d'exemple du sens actif" (hier = transitiv, nach älterer Terminologie) „ni de formes médio-passives"; weniger bestimmt über die diesbezüglichen Ausführungen Van Brocks in seiner Besprechung (RevPhil. 37, 1963, 115 f.): „L'enquête devra être utilisée par les futurs éditeurs d'Hippocrate".

<sup>10</sup> Ähnlich auf den folgenden Seiten: 152 „forme linguistiquement improbable", 153 „formes [ ... ] linguistiquement injustifiables".

<sup>11</sup> Schwyzer, Gr. Gr. II 232 f.; F. Sommer, Vergleichende Syntax der Schulsprachen, 3<sup>1931</sup>, 48 oben.

<sup>12</sup> K.W. Krüger, Griech. Sprachlehre I 52,8,9: „Einige Intransitive haben mediale Passive, welche die leidende Affektion des Subjekts bezeichnen, während die Aktive den Zustand schlechtweg ausdrücken", mit einigen Beispielen. Vgl. A. Prévot, L'aoriste grec en -θη, Paris 1935, 109: „il n'est pas, en grec, du point de vue du sens, de limite nette entre le passif et l'intransitif". Jüngerer Material bei L. Radermacher, Neutestamentliche Grammatik, 2<sup>1925</sup>, 80, und bei dems., Koine, SBWien 224/5, 1947, 28 f.

<sup>13</sup> IF 21,60: „Eine Anzahl aktivisch flektierender Verba, die ursprünglich in intransitivem Sinn 'mit einem psychischen oder physischen Defekt behaftet sein' (bisweilen auch das Gegenteil dazu) bedeuteten, sind im Anschluß an alte Deponentia derselben Bedeutung (vgl. besonders ὀργάνομαι) hier und da zur deutlicheren Hervorhebung der Intransitivität mit medial-passivischen Endungen versehen worden, und von solchen sekundären intransitiven Deponentia sind bisweilen transitive Aktiva zurückgebildet worden". Vgl. dens., Griech. Wortbildungslehre, Heidelberg, 1917, 111 f. Das Problem hatte zuerst Ernst Fraenkel, Griech. Denominativa, Göttingen, 1906, 18 f. 21 f. gesehen, jedoch nicht befriedigend gelöst.

<sup>14</sup> Trotz Radermacher (oben Anm. 12), der einigen derartigen Passiven ingressiven oder inkohativen Sinn zuschreibt. Dieser hängt jedoch teils am Aorist, z.B. Ev. Mark. 1,27 ἐθαμβήθησαν

ἅπαντες 'alle gerieten in Staunen', 'wurden in Staunen versetzt', teils an einer anfechtbaren Interpretation. So ist in dem grammatischen Schulbuch Pack<sup>2</sup> 2712 aus dem III<sup>P</sup> (Ziebarth, Aus der antiken Schule, <sup>2</sup>1913, nr. 47) die Warnung *πλουτῶ· οὐ λέγεται πλουτοῦμαι* (Z. 47) nur dann sinnvoll, wenn beide Formen synonym waren, nicht aber wenn das Passiv 'ich werde reich' bedeutete, wie Radermacher übersetzt.

<sup>15</sup> Zum Passiv (nicht LSJ) s. Prorrh. II 12 (IX 34,1 L.) *φλεγμανθείη* (kurz vorher *φλεγμήνεια*), Gal. VII 950 K. *φλεγμανθείσης*, Zonaras Lex. I 936 Tittm. *ἐφλεγμάνθη οὐ δεῖ λέγειν, ἀλλ' ἐφλέγημην* (aus dem Attizisten Oros, s. Alpers, RE X A, 743,67; 744,61), Hippia-trika I p. 363,5 O.-H. *φλεγμαιώμενος*; das Präsens im CH nur als Variante: Acut. (Sp.) 7 (I 149,13 Kw.), VC 15 (II 22,3 Kw.), Mul. II 171 (VIII 350,21 L.).

<sup>16</sup> Vgl. zum folgenden kurz A. Debrunner, Griechische Wortbildungslehre, Heidelberg, 1917, 110 f., im einzelnen die beiden Spezialuntersuchungen von Ernst Fraenkel, Griechische Denominativa, Göttingen 1906, 4-30. 42-58 und A. Debrunner, IF 21, 1907, 18-70 (bes. 45-65). Natürlich ist jetzt überall LSJ und Suppl. heranzuziehen.

<sup>17</sup> Nach Debrunner, IF 21, 59. Auffälligerweise fehlt auf der pathologischen Seite ein Allgemeinbegriff, wie es *ὕγαινω* ja ist. Da aber zu jeder speziellen Krankheit immer die Gesundheit schlechthin das Gegenteil bildet, so war dieser Begriff doch leicht zu assoziieren.

<sup>18</sup> Aber *ψυχραίνω* kommt merkwürdigerweise erst spät für älteres *ψύχω* auf. Vict. II 38 (VI 530,16 L.) *ψυχρανθείσης* ist durch die recensio erledigt; die hier allein in Betracht kommende Handschrift M hat *ψυχθείσης* (37,21 Joly). Loc. Hom. 42 (VI 334,4 L.) *ψυχραῖνον* ist Littrés Konjekture, überliefert *ψυχρόν*, dafür *ψύχον* Ermerins (71,17 Joly; vgl. Schubring, Hermes 88, 1960, 457).

<sup>19</sup> Diese Gruppe weder bei Fraenkel noch bei Debrunner. Ausgangspunkt war wohl *γλυκαίνω*, dissimilatorisch für \**γλυκύνω* nach Fraenkels Erklärung (a.O. 37 f., angenommen von Schwyzer Gr. Gr. I 733). Das von Debrunner (IF 21, 63) über ein hypothetisches Intransitivum nicht befriedigend erklärte Oppositum *πικραίνω*, das auch gern vom Affekt gesagt wird, und danach *χαλεπαίνομαι, εξαγριαίνω* schließen sich glatt an.

<sup>20</sup> Morb. III 12 (VII 132,6/7 L.) *καὶ οἱ ὀφθαλμοὶ δακρύνουσι τε καὶ ἰλλαίνονται* nach M; *καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς δακρύνοντες ἅμα ἰλλαίνονται* nach θ. Wie Littré und Ermerins folgen der M-Lesung neuerdings auch Potter (oben Anm. 4) 10 und Jouanna (oben Anm. 7) 392, während als einziger Fraenkel (a.O. 17 Anm. 2) auf die „beste Hdschr. θ“ vertraut; mit Recht, da doch die Hypotaxe in θ gegenüber der Parataxe in M als lectio difficilior gelten muß. Die Schwierigkeiten, die Potter (a.O. 51 f.) am θ-Text findet, sind nur scheinbar. Das als Objekt zu *δακρύνοντες* allerdings befremdliche *ὀφθαλμοὺς* ist vielmehr Akkusativ der Beziehung zu *ἰλλαίνονται*; und daß dessen Subjekt Personen sein können, ist wegen der entsprechenden Verwendung des Grundworts *ἰλλός* und des intr. *ἰλλαίνω* (s. folg. Anm.) von vornherein zu erwarten und wird durch einen zweiten Beleg des Passivs, Hesych κ 1808 *κατιλλάνη· κατεμυκτήριον*, sogar bestätigt. Auch das gleichbedeutende *διαστρέφεσθαι* kommt sowohl mit persönlichem Subjekt wie mit Acc. graecus vor bei Arist. probl. 960a13 *οἱ ἄνθρωποι ... τὰ ὄμματα διαστρέφονται*. (Die beiden Verben sind synonym, vgl. die arabische Übersetzung des Galenkommentars zu Epid. III 5, CMG V 10,2,1 p. 127 Wenkebach [App.]: „sie sagen [sc. einige von den Grammatikern], daß *ἰλλαίνεσθαι* sich in der Sprache des Hippokrates finde und die Bedeutung von *διαστρέφεσθαι* habe“; dies scheint im übrigen ein Testimonium zu unserer Morb. III-Stelle zu sein).

<sup>21</sup> Siehe Fraenkel a.O. 17 mit Anm. 2 (dort Belege aus Hippokrates: *δεξιῶ ἰλλαων* bzw. *ἰλλαῶν ὀφθαλμοὺς*; außerdem Hesych π 936 *παριλλαίνουσα· παρεμβλέπουσα*). Zu Fraenkels Annahme, das Verb sei erst sekundär durch Auslassung eines Objekts intransitiv geworden, besteht jedoch kein Anlaß; vgl. Debrunner IF 21, 59.

<sup>22</sup> Im Griechischen vgl. *κυλλός*, das beide Bedeutungen vereinigt.

<sup>23</sup> Siehe Fraenkel a.O. 26-30, bes. 27 f.

<sup>24</sup> Siehe die Materialsammlung bei Dieter op de Hipt, Adjektive auf -ώδης im Corpus Hippocraticum, Diss. Hamburg 1972. Unter den zahlreichen auf das Corpus beschränkten Ableitungen sind die häufigsten *ιδρώδης* (14 mal), *ικτεριώδης* (12 mal), *εμετώδης* (10 mal). Manche kommen außer im Corpus nur noch bei Aretaios vor.

<sup>25</sup> Fr. Pfister, Die Reisebilder des Herakleides. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar, SBWien 227/2 (1951).

<sup>26</sup> C. Müller, FHG II 262 f. und GGM I 107 f. Über die falsche und richtige Zuweisung des Werks siehe schon Martini RE V 1 (1903) 562, 45-62 s.v. Dikaiarchos und jetzt Pfister a.O. 3. 17-19.

<sup>27</sup> Siehe über dieses Florilegium und seine vier Teile kurz H. Schenkl, Die epiktetischen Fragmente, SBWien 115 (1887) 464 f.; ausführliche Inhaltsübersicht ebd. 466-90. Die Sentenz steht im 1. Teil, einer „Sammlung von Gnomem und Apophthegmen nach Namen geordnet“, unter *Δημοκρίτου γνῶμαι* (c. VIII bei Schenkl 467).

<sup>28</sup> Rozprawy Akademii umijętnoŝki. Wydział filologiczny. Ser. II, Vol. 5 (Krakau 1894) 53-82. Sternbach gibt hier in der Hauptsache eine Übersicht über die Kapitel des 1. Teils (mit gegenüber Schenkl veränderter Zählung) und ediert einige von diesen, darunter die *Δημοκρίτου γνῶμαι* (bei ihm c. VI).

<sup>29</sup> V.E. Alfieri, Gli atomisti. Frammenti e testimonianze, Bari 1936, 308, versteht dies intransitiv = „in buono stato“. Damit aber würden die beiden einander entsprechenden Attribute *ὕψαινον* und nachher *ὕψαινω* begrifflich auseinanderfallen und ihr Parallelismus seine Sinnfunktion verlieren.

<sup>30</sup> In der eben (oben Anm. 28) genannten Publikation p. 202-218, nr. 1-147 (aus dem Vat. gr. 1144). Es handelt sich um zwei Parallelreihen zum Gnomologium Vaticanum (hintereinander *Ἀριστείδης* bis *Στρατόνικος* und *Λάκαυα* bis *Χάλων*), die teils weniger, teils – wie hier – mehr bieten.

<sup>31</sup> Darüber näheres bei M. Richard im Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique, Bd. 5, Paris 1964, 488-492; besonders zu den Ausgaben auch C. Wachsmuth, Studien zu den griechischen Florilegien, Berlin 1882, 103; zum Corpus Parisinum als Hauptquelle Schenkl a.O. 490, vgl. 464. 507 f.

<sup>32</sup> Nämlich des Cod. Bodl. Digby 6 (XVI. Jahrh.), fol. 68<sup>v</sup>; siehe Richard a.O. 489. Daß dieser Codex vom Parisinus wirklich unabhängig ist, kann hier nur mit einem Beispiel illustriert werden: so bewahrt er fol. 68<sup>r</sup> in nr. 23 der *Δημοκρίτου γνῶμαι* (Sternbach Exc. Paris. p. 76) den vom Parisinus durch Homoioteleuton ausgelassenen Satzteil *ὅταν τὸ εὖ ποιεῖν*, der durch die Quelle, das „Gnomologium Byzantinum *ἐκ τῶν Δημοκρίτου Ἰσοκράτους Ἐπικτήτου*“, gesichert ist (siehe Wachsmuth a.O. 167 nr. 10).

<sup>33</sup> Nämlich der Paris. 1167 (XII. Jahrh.). Für die Mitteilung dieser Lesung danke ich Herrn Prof. A. Kambylis, der den Codex an Ort und Stelle eingesehen hat.

<sup>34</sup> Coisl. 371 (X. Jh.) fol. 85<sup>v</sup>; Vat. 739 (XI. Jh.) fol. 136<sup>v</sup>; Vat. 741 (XI. Jh.) fol. 93<sup>r</sup>; Vind. theol. 197 (XI. Jh.) fol. 74<sup>r</sup>; Barb. 158 (XII. Jh.) fol. 89<sup>r</sup>.

<sup>35</sup> Anscheinend = 'ausgedehnt', d.h. 'sich über den ganzen Körper erstreckend'. Ein anderer Beleg hierfür ist mir nicht bekannt. Bezeichnenderweise hat eine jüngere Maximus-Rezension, vertreten u.a. durch den Paris. 1169 und die altrussische Übersetzung (vgl. Richard a.O. 490 unten), *πικρόν* dafür eingesetzt (s. S. Luria, Democritea p. 186 zu nr. 759 a), natürlich als Gegensatz zu dem vorhergehenden *ἡδύ*, aber in Widerspruch zu dem Analogon *πολλή* des Hauptsatzes.

<sup>36</sup> Sotades com., Aeschin., Isokr., Ps.-Isokr., Porph., siehe zu nr. 163, 167, 172, 176 die Angaben von Diels-Kranz, zu 185 Wachsmuth a.O. 168 nr. 12.

<sup>37</sup> P. Natorp, Die Ethika des Demokritos, Marburg 1893, 60. Vgl. A. Elter, Gnomica homoeomata I (1900) 41; V (1904) nr. 34, 119a, 124, 142, 179d, 199a.

<sup>38</sup> Bei Diels-Kranz nr. 177 = Gnom. Vat. 70 (Agesilaos); nr. 188 = ebd. 463 (Pythagoras) = Stob. III 17,30 (Sokrates).

<sup>39</sup> Siehe Mullach, Fragm. philos. Graecorum I 378 ff. Nr. 22-25. 45, und Lortzing, Über die ethischen Fragmente Demokrits, Progr. Berlin 1873, 15.

<sup>40</sup> Dieses Argument betont mit Recht Lortzing a.O. (auch ebd. 14). Natürlich bleibt ein Unsicherheitsfaktor, da auch von den gut beglaubigten Fragmenten manche ganz attizisiert sind oder keine Gelegenheit zu spezifischen Ionismen geben.

<sup>41</sup> Democritea, collegit emendavit interpretatus est Salomo Luria, Leninopoli 1970, p. 160 nr. 759a. Die übrigen der genannten Herkunft sind bei ihm nr. 617, 643, 658, 659, 666, 666a, 666b, 674, 681a (2. Teil), 714, 770.

<sup>42</sup> In seiner Ausgabe: C. Musonii Rufi reliquiae, Leipzig 1905, 105 Komm.

<sup>43</sup> Siehe Capelle, RE XIII, 2 (1927) 1797 s.v. Lukios 2).

<sup>44</sup> Yale Class. Studies 10, 1947, 8 Anm. 18.

<sup>45</sup> Vgl. C. Schmich, De arte rhetorica in Musonii diatribis conspicua, Diss. Freiburg i.Br. 1902, 41-47.

<sup>46</sup> Siehe z.B. Rüdiger Vischer, Das einfache Leben, Göttingen 1965, 65-69.

<sup>47</sup> Zum Ganzen siehe vor allem: Hug, RE I A 2 (1920) s.v. 'Salben', bes. 1852-1856; Alfred Schmidt, Drogen und Drogenhandel im Altertum, Leipzig 1924, 25-38; H. Fränkel, Wege und Formen frühgriechischen Denkens, (1955) <sup>3</sup>1968, 241 f.; Herter, RAC IV (1959) 634 s.v. Effeminatus Zi. 5.

<sup>48</sup> Vgl. P. Wendland, Philo und die kynisch-stoische Diatribe, in: Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion, von P. Wendland und O. Kern, Berlin 1895, 29.

<sup>49</sup> Vgl. Aegidius Decker, Kenntnis und Pflege des Körpers bei Clemens von Alexandria, Innsbruck 1936, 62-67.

<sup>50</sup> Vgl. P. Wendland, Quaestiones Musonianae, Berlin 1886, 4. 61. Das plutarchische Vorbild (auch bei Stählin z.St.) steht in den Quaest. conv. III 1 (*ει χρηστέον ανθρώποις στεφάνοις παρά πότον*), 645 EF *οὐκ ἔχει χῶραν ἐν συμποσίῳ φιλοσόφων ἀνδρῶν ἠδονὴ πρὸς μηδεμίαν συμπελεγμένην χρεῖαν*. Zur Plutarchbenutzung des Clemens s. R. Hirzel, Plutarch (1912) 85, und E. Bickel, Diatribe in Senecae philosophi fragmenta, I (1915) 97 f.

<sup>51</sup> Wendland, Quaest. Muson.; ders., Philo und die kynisch-stoische Diatribe 68-73. Ferner s. J. Stelzenberger, Die Beziehungen der frühchristlichen Sittenlehre zur Ethik der Stoa, München 1933, 452-59; M. Spanneut, Le stoïcisme des pères de l'église, Paris 1957, 107-11; H.-I. Marrou in seiner Ausgabe des Paed. I, Paris 1960, 51 f.; A.C. van Geytenbeek, Musonius Rufus and Greek Diatribe, Assen 1963, 110 f. 115-118.

<sup>52</sup> Dies setzt Wendland (Quaest. Muson. 54 und Philos Schrift über die Vorsehung, Berlin 1892, 76 Anm. 2) ohne weiteres voraus.

<sup>53</sup> Auch in den übrigen mit *ὡσπερ οὖν* eingeleiteten Vergleichen bei Musonius ist es ganz natürlich die Apodosis, die zum Thema führt: 42,14; 90,8; 106,4; 111,18; ebenso bei *ὅθεν ὡσπερ* 97,15; *ὡσπερ γὰρ* 12,15; 78,8 H.

<sup>54</sup> Gegen die Annahme einer solchen (vor *οὕτως* 100,5 H.) s. Van Geytenbeek (oben Anm. 51) 106 Anm. 1.

<sup>55</sup> Siehe G. Baldassarre, Prometheus 4, 1978, 277 f.

<sup>56</sup> Siehe Th. Pflieger, Musonius bei Stobaeus, Diss. Freiburg/Br. 1897, 24 f. 45 f. Er vergleicht mit Recht den ebenso überlieferten Anfang von II, und diesen mit den sonst gleich gebauten, nur zusätzlich mit Einleitung versehenen Eröffnungen von III, IV, VI, VIII, XIV, XVI und XVII.

<sup>57</sup> Vielleicht aus Nik. Al. 556, dem einzigen Vorkommen dieser Form in der erhaltenen Literatur. Auch in einer Nikanderhandschrift, dem Ambr. N 150 sup. (XVI. Jh.), ist das Wort mit *ὕγιαίνει* glossiert (Scholia in Nicandri Alexipharmaca cum glossis, ed. M. Geymonat, Mailand 1974, 191); besteht ein Zusammenhang mit Hesych?

<sup>58</sup> Zu den Sigla: A = Vat. gr. 1818, B = Laur. S. Marci 304.

<sup>59</sup> Siehe H. Erbse, Beiträge zur Überlieferung der Iliasscholien, München 1960 (Zetemata 24), 291 Anm. 1.

<sup>60</sup> Schwerlich *ὕγιουτο*, da *ὕγιουν* erst sehr spät belegt ist (Van Brock 144 f.).

<sup>61</sup> Nicht hierher zähle ich Clem. Al., protr. I 8 (p. 8, 28 St.) *εἴ πως οἶόν τε κἀν παρὰ μέρος ἢ μέλος τὸν ἀνθρώπον ὑγιαίνει*, transitiv aufgefaßt von Stählin, Register 764, und anderen (auch Pfister, Reisebilder des Herakleides 218): hier kommt man bei AcI-Konstruktion mit der gewöhnlichen intransitiven Bedeutung aus („wenn es irgendwie möglich ist, daß der Mensch um

den Preis eines Teiles oder Gliedes gesund wird"). – Berechtig sind auch Van Brocks Zweifel (269 Anm. 1) an der Explicatio von Hesych ε 6070 Schm. ἔρρωσο·ὕγιαίνου. Das von Meineke vermutete ὕλαωε hat inzwischen Latte aus Kyrill in den Hesychtext übernommen: ε 6053 ἔρρωσο < ἐν κυρίῳ > ὕλαωε < ἐν θεῶ >.

<sup>62</sup> E. Nachmanson, Erotianstudien (1917) 490-92.

<sup>63</sup> M. Wellmann, RE II 1 (1895) 669, 42 ff. 56 ff.

<sup>64</sup> Vier Belege im Index verborum von CMG II<sup>2</sup> (1958).

<sup>65</sup> Vgl. Kudliens Zusammenstellung von Similia in CMG II<sup>2</sup> (1958) S. 173 f. und die an Textproben durchgeführten Analysen von Deichgräber, Aretaeus von Kappadozien als medizinischer Schriftsteller, Berlin 1971 (Abh. Leipz. 63/3), bes. 8-19; speziell zu Alim. s. Jolys Ausgabe (Hippocrate, Du régime des maladies aiguës etc., Paris 1972) 135 Anm. 5.

<sup>66</sup> Auch Galen zählt sie (neben anderen) zu den authentischen Schriften. Vgl. J. Mewaldt, Galenos über echte und unechte Hippocratica, Hermes 44, 1909, bes. 116-22.

<sup>67</sup> Siehe K. Deichgräber, Die Epidemien und das Corpus Hippocraticum, Berlin 1933 (1971), 128-30.

<sup>68</sup> Zur Annahme einer solchen siehe F. Robert, La prognose hippocratique dans les livres V et VII des „Épidémies“, in: Le monde grec. Hommages à Claire Préaux, Brüssel 1975, 257-70, und V. Langholf, Die parallelen Texte in Epidemien V und VII, in: Corpus Hippocraticum. Actes du Colloque hippocratique de Mons (22-26 septembre 1975), Mons 1977, 264-74.

<sup>69</sup> Siehe Ilbergs grundlegenden Aufsatz „Zur Überlieferung des Hippokratischen Corpus“, RhM 42, 1887, 436-461, und seine Prolegomena bei Kühlewein, Hippocratis opera I (1894), mit Stemma der Handschriften S. XXVIII. Von diesen werden im folgenden mit Siglen bezeichnet: A = Paris. 2253; θ = Vind.med. 4; M = Marc. Ven. 269 (alle X/XI. Jh.); V = Vat. 276 (XII. Jh.). Ihre Lesungen sind mir, soweit keine neueren kritischen Ausgaben vorliegen, durch die Unterlagen des Thesaurus Linguae Graecae in Hamburg bekannt. Die von Ilberg auf einen mit M gemeinsamen Hyparchetypus zurückgeführten Recentiores sind nach der heute herrschenden Ansicht, der ich mich anschließe, „direkte oder indirekte Deszendentes des Marcianus“, s. mit Lit. A. Anastassiou, Gnomon 49, 1977, 667 f.; S. Byl in: Hippocratica. Actes du Colloque hippocratique de Paris (4-9 septembre 1978), Paris 1980, 73-83.

<sup>70</sup> Übrigens bietet hier schon M, die älteste erhaltene Überlieferungsstufe, leicht entstellte ὕγραίνεσθαι. Das ὕγραίνεσθαι eines von Ermerins (III 249, vgl. I praef. IX) herangezogenen Vossianus, d. h. des zur M-Deszendenz gehörenden Voss. gr. F. 10 aus der Mitte des XVI. Jahrh. (vgl. A. Rivier, Recherches sur la tradition manuscrite du traité hippocratique „De morbo sacro“, Bern 1962, 140 f.), muß nachträgliche Änderung sein. Unabhängig hatte Foes diese Lesung aufgrund des Galenizitats gefordert; danach Littré.

<sup>71</sup> S. 154: „C'est [ ... ] un réviseur [ ... ] qui a corrigé, d'après le texte altéré d'Hippocrate, la citation faite correctement chez Galien“.

<sup>72</sup> Zu dieser Hypothese siehe bei S. Timpanaro, Die Entstehung der Lachmannschen Methode, 2. Aufl. (übers. v. D. Irmer), Hamburg 1971, 59 f. Anm. 173; für ein wohl in diesem Sinne zu wertendes Beispiel vgl. A. Anastassiou, Hermes 100, 1972, 626.

<sup>73</sup> Der H-Lesung folgt hier gegen die Vulgata Van der Linden, im Einklang mit Ermerins' Feststellung (I praef. IX): „... e varr. lectt. Parisiensibus abunde constat, Lindanum multo magis manuscriptorum lectiones secutum esse quam multi ante Littréi editionem existimarunt“. Auch in c. 53 (VII 300,17 L.) hat er ὕγιαίνεται (so θ M. Littré) durch ὕγιης γίνεσθαι ersetzt, nur daß letzteres hier bei Littré nicht als Überlieferung verzeichnet ist. Trotzdem postuliert Van Brock (155 Anm. 2) eine Handschrift als Quelle Van der Lindens. Den konkreten Nachweis bleibt sie jedoch schuldig. Der von Littré nicht herangezogene Voss. gr. F. 10 (vgl. oben Anm. 70), von dem Ermerins a.O. sagt „Lindanum isto libro usum esse credo, quia locum reperi, ubi Littréus e nullo ms. Lindani lectionem adnotat, quam ego in Cod. Vossiano observavi et in adnotatione indicavi“, hat ὕγιαίνεται (II 391 Erm.). Nun läßt sich Van der Lindens Textgestaltung in c. 53 auch anders erklären, nämlich analog c. 35: da in beiden Kapiteln der gleichlautende Bedingungssatz ἦν δὲ ταύτας (sc. τὰς ἡμέρας) διαφύγη vorausgeht, wird er den Nachsatz der späteren Stelle ohne Handschrift einfach an die frühere angeglichen haben. Van der Lindens

Konjunkturfreudigkeit ist bekannt, siehe bes. Schubring bei Deichgräber, Hippokrates über Entstehung und Aufbau des menschlichen Körpers (*περὶ σαρκῶν*), Leipzig/Berlin 1935, XVII f.; dens., Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der hippokratischen Schrift *De locis in homine*, Berlin 1941, 45 f.

<sup>74</sup> Dieses Verb hat V auch in I 8 (VIII 34,18 L.) eingeführt: *ὀγιασθήσεται* V, *ὀγιαίναι* θ M recte (trotz Van Brock 157 Anm. 1).

<sup>75</sup> Nicht dazu rechne ich Nat. Pueri 20 (VII 508,17 L. = 66,1 Joly), wo Van der Lindens *ὀγῆσαι* (*ὀγῆναι* MV) nach Vermutung Van Brocks (270) aus einer unbekanntem Handschrift entnommen und Reflex von ursprünglichem *ὀγῆσαι* sein soll. Viel wahrscheinlicher ist es bloßer Druckfehler, veranlaßt durch das vorhergehende *ποιῆσαι*.

<sup>76</sup> Sie zitiert zwei Weihinschriften des II<sup>a</sup> und II/III<sup>P</sup> (154 Anm. 2), Galen (149 f.; die Stellen ließen sich vermehren) und in anderem Zusammenhang (206 mit Anm. 1) antike Glossare, worin die obsolet gewordenen Wörter von der Wurzel *ἀλθ-* durch *ὀγάξω*, *-εσθαι* erklärt werden. Aus späterer Zeit vgl. Meletius, *De nat. hom.*, PG 64, 1193 D; Stephanus, *In Hippocr. de fract.*, p. 73,6; 87,11 Irmer (Palladius, Kommentar zu Hippokrates 'De fracturis' und seine Parallelversion unter dem Namen des Stephanus von Alexandria, krit. Ausg. u. Übers., Hamburg 1977). Über *ὀγιασθῆ* und *ὀγιασθήσεται* als Sonderlesungen von V (XII. Jh.) s. oben S. 37 mit Anm. 74.

<sup>77</sup> CMG I 1 (1927), 9-19. Heiberg notiert von den Recentiores regelmäßig den Vat. 277 (= R) und den Urb. 68 (= U), doch nicht in dem Glauben, daß sie Überlieferungswert hätten; vgl. seine Praef. VII „ab ipso codice M pendet R“, „ex R rursus descriptus est U“. – Welche Stellung der nur c. 5 enthaltende Urb. 64 (= X), nach Mercati aus dem XII. Jh. (s. RhM 73, 1920/24, 439), im Stemma von *De arte* einnimmt, ist noch nicht untersucht, wenn man absieht von Mewaldts Bemerkung, daß er „nichts Besonderes bietet“ (DLZ 1928, 859). Er hat mehrere Bindefehler speziell mit M gemeinsam, z.B. 12,7 Hbg. *εἶ τι τ'* (so nach Fotokopie, nicht *δτι*), das trotz Heiberg so nicht richtig sein kann; ist aber andererseits besser als M 12,10 Hbg. mit *πιοισω* wie in A (d.i. unverständenes *τι οἶσω*; Heibergs äolisches Interrogativum ist hier nicht möglich) gegenüber *πιοισω*, durch übergesetztes *οι* korrigiert zu *ποιοισω*, in M (so der Mikrofilm, nicht *τ -*; vgl. schon Diels, *Hermes* 48, 1913, 405 u.). Beides zusammen scheint gegen Abhängigkeit des Urbinas von M und für gemeinsamen Hyparchetypus zu sprechen. Der itazistische Fehler sowohl in X wie auch M<sup>2</sup> 11,23 Hbg. *ξευήη* widerspricht dem nicht unbedingt, weil er leicht ist und unabhängig entstehen konnte; ja, dies muß sogar angenommen werden, denn eine Abschrift von X aus M nach erfolgter Korrektur wird dadurch ausgeschlossen, daß X eine Zeile weiter (11,24 Hbg. *ἐπιτύχειεν*) den offenkundig fehlerhaften ursprünglichen, aber von M<sup>2</sup> überdeckten M-Text bietet.

<sup>78</sup> Dieser Fehler in A, d.h. die Auslassung von *-ται*, wodurch eine Form des Aktivs entsteht, scheint bezeichnend für einen Schreiber, dem das Passiv offenbar ungewohnt war. Gegen die daraus hergestellte Lesung *ἐξυγιάμων τῶν* (Heiberg nach Diels) s. Van Brock 152 mit Anm. 4.

<sup>79</sup> Nach den Ergebnissen der Analyse von H. Grensemann, *Knidische Medizin I*, Berlin 1975, 131-45. Zur Verfasserfrage ebd. 201 f.

<sup>80</sup> Der geforderte Sinn ist 'geheilt werden', vgl. *διαφάγουσιν* im Parallelkapitel Nat. Mul. 12 (VII 330,11 L.). *λατρεύω* aber ist in durativer Aktionsart nur = 'behandeln' (vgl. Van Brock 44-53, 128-37), höchstens bei abgeschlossener Handlung auch = 'heilen' (Epid. VI 4,3 [V 306, 12 L.] *ἐπει δὲ τοῦτο λητρεύθη*; Arist. part. an. 665a8 *τῆς ἀρτηρίας τὴν φαυλότητα τῆς θέσεως λἀτρευκεν ἢ φύσις*). Demnach scheint *λητρεύονται* hier eine etwas schiefe Glossierung von *ὀγιαίνονται*.

<sup>81</sup> Zur Frage des ursprünglichen Standorts dieses Kapitels vgl. Grensemann a.O. 136 f.

<sup>82</sup> Die Apologie der Heilkunst. Eine griechische Sophistenrede des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, Leipzig<sup>2</sup> 1910.